

1. Vorsitzende/-r

Als 1. Vorsitzende/-r ist man das „Aushängeschild“ des kompletten Verbandes.

Nach §26 BGB haftbar für alle, den Verband betreffenden, Rechtsverstöße, sollte man einen guten Überblick über alle Vorgänge in diesem haben.

Außerdem gehören viele repräsentative Aufgaben zu diesem Posten, Mobilität, eine gute Menschenkenntnis und ein gesundes Maß an Selbstvertrauen sind hierbei sehr wichtig.

Die Aufgaben der/des 1. Verbandsvorsitzenden beinhalten daher:

- Vertretung der Interessen des Verbandes bei Sitzungen des NSSV und des Arbeitskreises
- Repräsentation des Verbandes bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Verbandes
- Zusammenarbeit mit dem kompletten erweiterten Vorstand des Verbandes
- Bearbeitung von Anträgen, z.B. WBK
- Überwachung des Einhaltens der Verbandssatzung
- Förderung aller Maßnahmen die den Fortbestand des Sportschützenverbandes sichern (Jugendfördermaßnahmen, Gewinnung neuer Mitglieder...)
- Planung und Leitung von regelmäßigen Sitzungen des Führungskreis (1x/Monat, max. 1Std, virtuell), des erweiterten Vorstands (1x/Quartal), des Gesamtvorstands (1x/Halbjahr) und der jährlichen Delegiertenversammlung
- Ansprechpartner sein für alle Verbandsmitglieder

Was du mitbringen solltest:

- Du solltest aktiver Schütze sein
- Erfahrungen im Bereich Ehrenamt sind sehr hilfreich, ein vorheriger Vorstandsposten nicht zwingend erforderlich, aber sehr von Vorteil. Diese Erfahrungen können auch in einem anderen Bereich (Sport, Politik) erworben worden sein, oder aus dem beruflichen Umfeld (Führungsposition) entstammen.
- Mindestens Grundkenntnisse in den, in unserem Verband durchgeführten, sportlichen Disziplinen
- Kenntnisse im Waffenrecht
- Durchsetzungsvermögen

- Redegewand sein, dich gut ausdrücken können, keine Scheu haben auch einmal vor Publikum das Wort zu ergreifen
- über einen eigenen PC und Internet verfügen, und zumindest Grundkenntnisse im MS- Office haben
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift setzen wir bei allen Vorstandsmitgliedern voraus

stellvertr. Vorsitzende/-r

Da die/der 1. Vorsitzende nicht ständig und überall zur Verfügung stehen kann, sind die Stellvertreter ebenso notwendig wie sie/er selbst.

Der Verbandsvorsitz besteht bestenfalls aus 3 Personen, 1. Vorsitzende/-r + 2 Stellvertreter/-innen. Lt. unserer Verbandssatzung sind auch die Stellvertreter beim Amtsgericht eingetragen und dementsprechend Vorstand nach §26 BGB.

Im Vertretungsfall sollten die Stellvertreter alle oben beschriebenen Aufgaben notfalls erfüllen können und ähnliche Voraussetzungen mitbringen. Eine sehr gute Kommunikation im Vorsitz ist zwingend erforderlich.

Die Teilnahme an den Sitzungen wird vorausgesetzt.

Des Weiteren können bestimmte Aufgabenfelder auf einzelne Mitglieder des Vorsitzes verteilt werden, so dass sich der Aufwand für die einzelne Person somit verringert.

Weitere Informationen erhaltet Ihr bei vorsitz@ssv-alfeld.de